

Der Vorsitzende schlug vor, zunächst die Änderungsliste der Verwaltung, ab Seite 15 der Nachsendung vom 02.12.2016, zu beraten und über die Änderungsvorschläge insgesamt abzustimmen.

SkB Peter erkundigte sich nach dem Zusammenhang zwischen den Mehrkosten für die civitec Verfahrenskosten i. H. v. 250 T€ und den Mehrkosten zur Bereitstellung der IT i. H. v. 15 T€.

Kreiskämmerin Udelhoven erläuterte, es lägen hierbei unterschiedliche Sachverhalte vor. Bei den Mehrkosten zur Bereitstellung der IT handele es sich um Mittel für eine externe Rechtsberatung. Diese sei zur Gestaltung neuer Verträge mit dem Zweckverband civitec erforderlich.

Frau Waibel verwies hinsichtlich der Mehrkosten für die civitec Verfahrenskosten i. H. v. 250 T€ auf die derzeit bestehende strukturelle Unterdeckung des Zweckverbandes, die in den kommenden Jahren zu höheren Zahlungen an den Zweckverband führen werde.

Anschließend stellte der Vorsitzende das Einvernehmen zum vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren fest und der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

**"Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, den in der Änderungsliste der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2017 / 2018 zuzustimmen."**

**einstimmig ./.** Enth. FUW/Piraten

Im Anschluss wurden die Änderungsanträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse, ab Seite 2 der Tischvorlage (siehe Anlage 1 zur Niederschrift), einzeln zur Beratung aufgerufen.

Anmerkung des Schriftführers:

*Die Abstimmungsergebnisse hierzu sind der Anlage 2 zur Niederschrift (ab Seite 26) zu entnehmen. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Anträge, die in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.*

Zur lfd. Nr. 3 Produkt 0.22.20 - Beteteiligungen

Kreiskämmerin Udelhoven teilte mit, die Veranschlagung der Mittel aus der Auflösung des Schullandheimvereins erfolge abweichend von der Vorlage im Schul- und Kulturbereich.

Zur lfd. Nr. 5 Produkt 0.38.30 - Gefahrenabwehr

Abg. Hartmann erklärte, bei einem positiven Ergebnis des Prüfauftrags der Verwaltung zur Möglichkeit der Einführung einer Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis stünden bei Ablehnung des Antrages keine Finanzmittel zur Umsetzung zur Verfügung. Daher müsse zu dem Antrag eine Abstimmung erfolgen.

Zur lfd. Nr. 21 Produkt 0.90.10 - Wirtschaftsförderung

Abg. Dr. Bieber lehnte es ab, zusätzliche Mittel für den Antrag bereitzustellen. Sofern das

Projekt umgesetzt werden solle, müsse eine Deckung innerhalb des Budgets der Wirtschaftsförderung erfolgen.

Abg. Dr. Lamberty sah die Umsetzung des Projektes als Aufgabe der Kommunen und nicht des Rhein-Sieg-Kreises.

Abg. Seelbach fragte, ob der Wirtschaftsförderung ausreichende Mittel innerhalb ihres Budgets für die Umsetzung des Projektes zur Verfügung stünden. Sofern dies der Fall sei, könne der Antrag entsprechend abgewandelt werden.

Der Vorsitzende schlug vor, dass die Verwaltung zur Sitzung des Kreisausschusses über die Verfügbarkeit der Mittel informiere und der bisherige Antrag dahingehend angepasst werde, dass die erforderlichen Mittel zur Umsetzung des Projektes innerhalb des Budgets der Wirtschaftsförderung zu decken seien.

#### Zur lfd. Nr. 24 Produkt 0.51.20 - Förderung junger Menschen und ihrer Familien

Abg. Seelbach erklärte, die Verwaltung habe die Mittel zur Förderung des Ehrenamtes an anderer Stelle eingeplant, sodass die SPD ihren Antrag mit der laufenden Nummer 24 zurückgezogen habe.

#### Zur lfd. Nr. 24a Produkt 0.51.20 - Förderung junger Menschen und ihrer Familien

Frau Waibel verwies auf die bislang noch unklare Konzeption des Projektes und die Einschätzung des Fachbereiches, dass frühestens 2018 Finanzmittel benötigt würden. Außerdem sei noch offen, ob eine Abrechnung über die Kreisumlage oder die Jugendamtsumlage erfolgen werde, je nachdem ob die städtischen Jugendämter einer Projektbeteiligung zustimmten oder sie ablehnten. Sie schlug vor, keine Mittel zu veranschlagen und stattdessen unterjährig einen etwaigen Mittelbedarf durch das Jugendamtsbudget bzw. durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu decken.

Abg. Seelbach teilte mit, die Jugendämter, die nicht im Kreisjugendamt vertreten seien, lehnten eine Beteiligung an den Kosten für das Projekt bisher ab. Insofern handele es sich hierbei um Mittel, die eher den Haushalt des Kreisjugendamtes beträfen. Im Jugendhilfeausschuss sei vereinbart worden, dass die Konzeption überarbeitet werden müsse und im Vorlauf dazu Maßnahmen schon in 2017 umgesetzt werden sollten, sodass im Haushalt 2017 Mittel eingestellt werden müssten.

Der Vorsitzende betonte, bei einer Veranschlagung der im Raum stehenden Mittel werde die Jugendamtsumlage um 0,01 % erhöht.

Abg. Hartmann forderte, die Mittel i. H. v. 11 T€ in den Haushalt einzustellen und entsprechende Hinweise zur Deckungsmöglichkeit bis zur Endabstimmung zu beraten.

Kreiskämmerin Udelhoven schlug vor, die Beträge für das Projekt nicht einzustellen, den Titel des Projektes als eine Art Haushaltsbegleitbeschluss aber beizubehalten. Damit sei der Auftrag an die Verwaltung dokumentiert und die Jugendamtsumlage bleibe stabil, was für die Kommunen des Kreisjugendamtes weniger Aufwand bedeute.

Abg. Fiévet erinnerte an die Diskussion im Jugendhilfeausschuss, wonach der Betrag von rund 11 T€ von der AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e. V. für eine stationäre und mehrere mobile Einrichtungen geplant sei. Der tatsächliche Bedarf einer stationären Einrichtung sei allerdings ungewiss. Daher

gehe man von punktuellen und vereinzelt Maßnahmen aus, die im Hinblick auf die Kosten deutlich unter dem geforderten Betrag i. H. v. 11 T€ lägen. Dieser Betrag solle dann innerhalb des Budgets des Kreisjugendamtes gedeckt werden.

Abg. große Deters merkte an, hinsichtlich der Haushaltsklarheit sollten die Mittel veranschlagt werden, da bei einigen Projekten die tatsächliche Umsetzung unklar sei. Er beantragte eine Vertagung der Abstimmung zu diesem Antrag in den Kreisausschuss.

Abg. Dr. Lamberty sah hierzu weiteren Klärungsbedarf und signalisierte seine Zustimmung zur Vertagung der Abstimmung in den Kreisausschuss.

Abg. Dr. Bieber stimmte dem Vertagungsvorschlag zu und betonte, die CDU werde keine Erhöhung der Jugendamtsumlage mittragen.

Abg. Windhuis fasste zusammen, die Maßnahme sei inhaltlich zustimmungsfähig, allerdings sollten die Mittel aus dem Budget gedeckt werden, um eine Erhöhung der Jugendamtsumlage zu verhindern.

Der Vorsitzende ließ anschließend über den Vertagungsantrag abstimmen.

#### Zur lfd. Nr. 26 Produkt 0.22.40 - Wohnungsbauförderung

Abg. große Deters wies vorab darauf hin, der Antrag sei nicht zuvor im zuständigen Fachausschuss beraten worden, weil die "Empirica-Studie" noch nicht vorgelegen habe. Die Problematik des knappen bezahlbaren Wohnraums sei bekannt und durch den vorliegenden Antrag sollten Mittel u. a. dafür bereitgestellt werden, um zusätzlichen Wohnraum durch die GWG zu schaffen, falls die Fördermittel von Bund und Land nicht ausreichen. Weiterhin könnten die Mittel zur Kapitalerhöhung der GWG eingesetzt werden oder zur Unterstützung bei einer Bodenvorratspolitik der Kommunen, da diese dazu kaum noch in der Lage seien. Vor dem Hintergrund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes rentiere sich für den Rhein-Sieg-Kreis dieses Engagement sogar, was allerdings nicht die Intention des Antrages sei.

Der Vorsitzende erkundigte sich zur möglichen Finanzierung der beantragten 10 Mio. €.

Abg. Hartmann schlug eine Kreditfinanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis vor, ähnlich des seinerzeitigen Modells zur Finanzierung des EnW-Anteils, was eine sehr renditestarke Investition gewesen sei.

SkB Peter merkte an, nur 12 der 19 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis befänden sich im Gesellschafterkreis der GWG Rhein-Sieg und die übrigen Kommunen müssten etwaige Belastungen mittragen. Er stellte in Frage, ob die GWG neue Wohnungen bauen müsse, wenn es genügend private Unternehmen auf dem Markt gebe.

Abg. Otter unterstützte den Antrag der SPD, da der Rhein-Sieg-Kreis als Zuzugsregion sehr attraktiv sei und daher eine große Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum vorliege. Auch vor dem Hintergrund der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge sowie der geringeren Investitionen in den sozialen Wohnungsbau der letzten Jahre müsse mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Abg. Balansky konnte nicht nachvollziehen, warum nun der Gesellschaft von außen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, obwohl von Seiten der GWG dazu keine Forderungen vorlägen. Sofern die Gesellschaft Kapital benötige, könne diese selbst einen Kredit aufnehmen.

Für diesen Kredit könne der Rhein-Sieg-Kreis gegebenenfalls bürgen.

Abg. Dr. Bieber konstatierte, die GWG habe eine starke Eigenkapitalbasis und könne selbstständig Finanzmittel auf dem freien Kapitalmarkt akquirieren. Dabei profitiere sie ebenfalls von günstigen Kommunalkonditionen, da sie vollständig im Eigentum der Kommunen stehe. Weder habe die GWG Geschäftsführung, noch der Aufsichtsrat derzeit einen etwaigen Mittelbedarf kommuniziert, sodass sich der Vorschlag als nicht zielführend darstelle. Bisher seien lediglich Landesmittel zum Bau sozialen Wohnraums genutzt worden, die ausreichend verfügbar gewesen seien. Weitere Mittel der Kommunen zur Kofinanzierung zu nutzen lehne er ab, da sich dadurch der Handlungsspielraum der Kommunen weiter einschränke.

Abg. große Deters bestätigte, im Aufsichtsrat der GWG sei keine entsprechende Bitte geäußert worden. Im Aufsichtsrat der GWG stehe man jedoch Anfang eines parteiübergreifenden Strategieprozesses, der Optionen beinhalte, für die Finanzmittel des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich seien. Um diesen Strategieprozess weiterführen zu können, müssten entsprechende Finanzmittel im Haushaltplan 2017 / 2018 vorsorglich veranschlagt werden. Bezüglich des Baus von Sozialwohnungen durch private Unternehmen erklärte er, nach Ende der Zweckbindungsfrist für die zuvor erhaltenen Förderungen liege keine Einflussmöglichkeit auf die Höhe der Miete und der Belegung vor. Somit stünden diese Wohnungen den Bedürftigen nicht mehr zur Verfügung. Er plädiere für eine Nutzung öffentlicher Mittel zur Errichtung von Wohnungen, um auch nach Ende der Zweckbindungsfrist sozialpolitischen Einfluss beibehalten zu können.

#### Zur lfd. Nr. 29 Antrag LINKE / FUW-Piraten - Verhältnismäßigkeit von Personalbestand und Aufgaben des Kreises

Abg. Otter wünschte eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag, der dahingehend geändert werden solle, dass neben dem Rechnungsprüfungsamt auch die Personalabteilung oder die Kämmerei die Beurteilung zur Angemessenheit des Personalbestandes vornehmen könnten.

Der Vorsitzende erläuterte, vor der Durchführung einer Stellenausschreibung geschehe dies derzeit schon.

Abg. Otter konkretisierte den Antrag dahingehend, dass bei ständig wiederkehrenden Prüfleistungen etc. durch Externe die Festeinstellung eines Mitarbeiters wirtschaftlicher sein könne.

Er gehe davon aus, dass die Verwaltung diese Optionen immer abwäge, so der Vorsitzende. Anschließend ließ er über den vorliegenden Antrag abstimmen.

#### Zur lfd. Nr. 32 Produkt 0.66.50 - Klimaschutz

Der Vorsitzende erkundigte sich beim Antragsteller, ob der vorliegende Antrag nun modifiziert um den Sperrvermerk zur Abstimmung gestellt werden solle, was von Seiten der FDP bestätigt wurde.

#### Zur lfd. Nr. 34 Antrag LINKE / FUW-Piraten - Vorlage von Unterlagen für neue erhebliche Baumaßnahmen

Kreiskämmerin Udelhoven schlug zu dem Antrag vor, bis zum Kreisausschuss für alle Baumaßnahmen, für die Mittel erstmalig in den Jahren 2017 / 2018 veranschlagt seien, eine Darstellung nach dem Muster der Stadt Bornheim vorzulegen.

Abg. Otter stimmte dem Vorschlag zu und erklärte den Antrag damit für erledigt.

Zur lfd. Nr. 35 Antrag LINKE / FUW-Piraten - Einsparungen durch interkommunale Zusammenarbeit

Der Vorsitzende erklärte, er gehe davon aus, dass die Verwaltung regelmäßig die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit prüfe.

Abg. Otter bat im Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit um einen Überblick zu bisher abgeschlossenen und im Verhandlungsprozess befindlichen Vereinbarungen mit den Kommunen, um den Prozess der Vertiefung weiterer interkommunaler Zusammenarbeit fortzusetzen.

Der Vorsitzende wies auf den Bericht mit den Handlungsempfehlungen der GPA hin, der im kommenden Jahr im Arbeitskreis Konsolidierung sowie im Personalausschuss beraten werde, sobald die erforderlichen Benchmark-Werte vorlägen. In diesem Rahmen würden auch die durch die GPA vorgeschlagenen Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit thematisiert.

Abg. Otter befürwortete dieses Vorgehen.

Anschließend fasste der Finanzausschuss zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 insgesamt folgenden Beschluss: